

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 07.03.2022 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.42 Uhr
Sitzungsende: 21.10 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons

Matthias Bender

Björn Borniger

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Entschuldigt:

Anna Müller-Bachelier

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2022

TOP 2: Nachtragshaushaltsplan 2022, Beratung und Beschlussfassung

TOP 3: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der KV des Rhein-Hunsrück-Kreises, Beratung und Beschlussfassung zum Prüfbericht

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zu den Bündelausschreibungen:

a) Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen

b) jährliche DGUV V3 Prüfung

TOP 5: Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum, Beschlussfassung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektes M.Punkt RLP

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des schalltechnischen Gutachtens Neubaugebiet „Auf'm Bitzenacker“

- TOP 7:** KiTa Ellern, Beratung und Beschlussfassung zum Mietvertragsentwurf
- TOP 8:** Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Sinnhaftigkeit einer Nachrüstung der Dachfläche mit einer PV-Anlage
- TOP 9:** TuS 1921 Ellern e.V., Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag zum Projekt „Vereinsheim 2.0“
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Tafel Rhein-Hunsrück e.V. der Ortsgemeinden der VG Simmern-Rheinböllen und der Stadt Rheinböllen
- TOP 11:** Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 2:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des schalltechnischen Gutachtens Neubaugebiet „Auf'm Bitzenacker“. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschriften der Sitzungen vom 24.01.2022

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht und einstimmig beschlossen.

TOP 2: Nachtragshaushaltsplan 2022, Beratung und Beschlussfassung

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat Ellern hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 16.04.2021 ausgefertigt und öffentlich bekannt gegeben.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde in der Sitzung am 07.06.2021 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 14.07.2021 ausgefertigt und öffentlich bekannt gegeben.

Durch den Erlass der zweiten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2022 Änderungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt und Investitionsprogramm vorgenommen. In der Haushaltssatzung werden zusätzlich Änderungen bei den Steuersätzen vorgenommen. Die Planansätze im Teilhaushalt 2 bleiben unverändert.

Hieraus ergibt sich folgende

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Ellern
für das Haushaltsjahr 2022
vom _____**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt 2022			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.507.350,00 €	0,00 €	1.507.350,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.467.250,00 €	35.000,00 €	1.502.250,00 €
das Jahresergebnis auf	40.100,00 €	-35.000,00 €	5.100,00 €

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
2. im Finanzhaushalt 2022			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	154.360,00 €	-35.000,00 €	119.360,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	288.200,00 €	435.800,00 €	724.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-198.200,00 €	-435.800,00 €	-634.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. Aus Finanzierungstätigkeit auf	43.840,00 €	470.800,00 €	514.640,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen

können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

	2021	2022
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund		40,00 Euro
- für den zweiten Hund		60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund		100,00 Euro
für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund		680,00 Euro
- für den zweiten Hund		1.020,00 Euro
- für jeden weiteren Hund		1.700,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 9.351.019,48 Euro (vorläufige Bilanz). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 9.394.519,48 Euro und zum 31.12.2021 9.399.619,48 Euro.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Haushaltsplanes zu und beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

BESCHLUSS:

- Laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3:

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der KV des Rhein-Hunsrück-Kreises, Beratung und Beschlussfassung zum Prüfbericht

Der Vorsitzende trägt den Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamts über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vor.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht mit den aufgeführten Empfehlungen zur Kenntnis.

Die angemerkteten Verzögerungen der Abgabe des Haushaltsplanes hat die Ortsgemeinde nicht zu verantworten.

Über die Gebührenanhebung für die Anmietung der Sonnwaldhalle wird der Rat dann gesondert beraten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung zu den Bündelausschreibungen:

a) **Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen**

b) **jährliche DGUV V3 Prüfung**

a) **Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen**

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat abgefragt, welche Ortsgemeinden auf Ihren Immobilien eine Blitzschutzanlage haben. Dabei ist aufgefallen, dass in vielen Ortsgemeinden Blitzschutzanlagen existieren die schon länger nicht mehr gewartet wurden. Um (auch zukünftig) gewährleisten zu können dass die Blitzschutzanlagen in den vorgegebenen Abständen laut DIN und VDE Bestimmungen gewartet werden beabsichtigt die Verbandsgemeinde einen 4-jährigen Wartungsvertrag auszuschreiben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für den 4-jährigen Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen anzuschließen.

2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Wartungsvertrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

BESCHLUSS:

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) **jährliche DGUV V3 Prüfung**

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt

den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei weitere Jahre zu verlängern.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

BESCHLUSS:

- Laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende wurde von der Firma, die die Reparatur der Schwingtore in der Soonwaldhalle durchgeführt hat darüber informiert, dass nach einer Verordnung die Schwingtore jährlich geprüft werden müssten. Die schriftlichen Unterlagen hierzu gibt der Ortsbürgermeister an die Gemeinderatsmitglieder umgehend weiter.

TOP 5:

Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum, Beschlussfassung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektes M.Punkt RLP

Über den Arbeitskreis zur Sicherung der Nahversorgung in der Ortsgemeinde hat der Vorsitzende die Information erhalten, dass die Maßnahme zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektes M.Punkt RLP 850,00 Euro zzgl. MwSt. kosten wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Vergabe des Auftrages zu Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projektes M.Punkt RLP an die Unternehmensberatung Volker Bulitta, Biebelhausener Str. 23, 54441 Ayl / Saar.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe des schalltechnischen Gutachtens Neubaugebiet „Auf'm Bitzenacker“

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt das Honorarangebot zum schalltechnischen Gutachten für das Neubaugebiet „Auf'm Bitzenacker“ vor. Im Umfeld des Baugebietes sind mehrere Geräuschquellen vorhanden, die auf die Planung hin untersucht werden sollen.

Die Kosten wurden wie folgt beziffert:

a) L239 und B50	2.250,00 € zzgl. MwSt.
b) Heizzentrale und Windenergieanlagen	3.450,00 € zzgl. MwSt.
c) Bahn	1.450,00 € zzgl. MwSt.
d) Außenlärmpegel	850,00 € zzgl. MwSt.
e) Sportplatz	1.450,00 € zzgl. MwSt.

Der Gemeinderat vergibt auf Empfehlung der VGV Simmern-Rheinböllen dem einzigen Anbieter Schalltechnisches Ing.-Büro Pies aus Boppard den Auftrag in Höhe von 9.450,00 Euro zzgl. MwSt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 7:

KiTa Ellern, Beratung und Beschlussfassung zum Mietvertragsentwurf

In der Sitzung der Verbandsversammlung des KiTaZV vom 29.11.2021 wurde die 2. Änderung der Verbandsordnung beschlossen und die Berechnung der Verbandsumlage neu beschlossen. Damit einhergehend wurde festgelegt, dass zwischen dem KiTaZV und den Eigentümern der Liegenschaften jeweils Mietverträge über die Gebäude und Außenflächen geschlossen werde.

Für die Kindertagesstätte im Eigentum der Ortsgemeinde ist ein Entwurf eines Mietvertrages beigefügt (**Anlage 1**).

Der vorgeschlagene Mietpreis errechnet sich aus den laufenden Unterhaltungskosten sowie den Abschreibungen. Nicht enthalten sind die Betriebskosten nach der Betriebskostenverordnung. Diese werden gesondert verbrauchs- bzw. aufwandsabhängig erhoben und verrechnet. Insgesamt sind damit die Kosten für die Liegenschaft über den Zeitraum der Nutzungsdauer auf alle beteiligten Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Im Falle weiterer Anbauten wird der jeweilige Mietpreis entsprechend anzupassen sein. Im jeweiligen Mietvertrag ist eine Indexanpassung des Mietpreises vorgesehen. Die Mietverträge für die Kindertagesstätten in der Betriebsträgerschaft des KiTaZV sind gleichlautend. Der Mietpreis basiert jeweils auf den ermittelten Kosten des Jahres 2020.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dem im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit dem Kindertagesstätten-Zweckverband für das Mietobjekt

- KiTa Ellern (zu einem monatlichen Mietpreis von 2,51 €/m²)

zuzustimmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister den Vertrag zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 8:

Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Sinnhaftigkeit einer Nachrüstung der Dachfläche mit einer PV-Anlage

Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung nicht beraten und nicht beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9:

TuS 1921 Ellern e.V., Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag zum Projekt „Vereinsheim 2.0“

Der Vorstand des TuS 1921 Ellern e.V. beantragt schriftlich einen Zuschuss für das Projekt „Vereinsheim 2.0“ (Renovierung des Vereinsheimes nach einem Wasserschaden). Zuschüsse für Investitionen können durch die Ortsgemeinde gemäß den beschlossenen Richtlinien bis zu 50 % getätigt werden.

Der Gemeinderat beschließt, den TuS 1921 Ellern e.V. gemäß den Richtlinien zu unterstützen. Da aber im Haushaltsplan eine finanzielle Unterstützung in der angedachten Größenordnung nicht berücksichtigt ist, wird der Vorsitzende mit der VGV abklären, welche Möglichkeiten im Nachhinein gegeben wären, dem Verein finanzielle Hilfe gewähren zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Dämgen schlägt vor, den Verein vorerst mit 5.000 Euro zu unterstützen und den Rest der anfallenden Kosten gemäß Antrag bis zu 50 % nach Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Tafel Rhein-Hunsrück e.V. der Ortsgemeinden der VG Simmern-Rheinböllen und der Stadt Rheinböllen

Die Ortsgemeinde wird die Tafel Rhein-Hunsrück e.V. mit einem Betrag von 250,00 Euro unterstützen und signalisiert gleichzeitig, bei Bedarf auch weitere finanzielle Hilfe zu leisten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Kosten der Reparatur und den Zustandsbericht der Schwingtore in der Soonwaldhalle.

- Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Druckknopfmelder in der Ortsgemeinde zurückgebaut werden. Hierfür hat er bereits mit der Fa. Augustin gesprochen.

- Ortsbürgermeister Dämgen teilt auf Anfrage mit, dass der derzeitige Pächter das Gartengrundstück, an dem die KiTa interessiert ist, nicht abgibt.

- Der Festausschuss wird bald zwecks Planung der Holzkerb zusammenkommen müssen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung wird um 20.42 Uhr eröffnet.

TOP 1:Grundstücksangelegenheiten

Gemäß Beschluss sind auch im Jahr 2022 für das Baugebiet „Fasacker“ 2 Baugrundstücke zu vergeben.

Ortsbürgermeister Dämgen hat den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld die Bewerbungsunterlagen der Bewerber für die Baugrundstücke übermittelt.

Anhand vorbereiteter Stimmzettel stimmt jedes anwesende Gemeinderatsmitglied für 2 Bewerber.

Nach der Abstimmung wird das Grundstück 51 mit 11 Stimmen und das Grundstück 57 mit 9 Stimmen den interessierten Bewerbern zugeschlagen. 2 Weitere Bewerber erhalten keinen Zuschlag.

TOP 2:Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Haus verkauft werden soll. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen den Verkauf.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass für ein Grundstück sich ein Kaufinteressent erkundigt hat, ob der Gemeinderat einem Bauvorhaben dort positiv gegenüberstehen würde. Der Kaufinteressent soll sich und sein Bauvorhaben dem Gemeinderat persönlich vorstellen.